Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich außer Sonn- und Festtags.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile im Amtsblattbezirk ist 30 (Familienanzeigen und Stellengesuche Behördliger 15), auswärts 35, für die 90 mm breite Colonel-Reklamezeile 50, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 65, auswärts 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12208.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Sachsen, Nr. 28.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Aue (Lößnitz), Schneeberg, Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt, der Stadträte in Grünhain, Lößnitz, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Sachsen.
Fernsprecher: Aue 51 und 91. Lößnitz (Amt Aue) 440. Schneeberg 10. Schwarzenberg 3216. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben und nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 216. Dienstag, den 13. September 1932. 85. Jahrg.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Verwaltung und Nutznießung des Gartenarchitekten Ernst Gustav Hoffmann in Schwarzenberg an dem Vermögen seiner Ehefrau Marie Frieda Hoffmann geb. Schüßler in Schwarzenberg geendet hat mit der Rechtskraft des Beschlusses vom 22. April 1930, durch den der Konkurs über sein Vermögen eröffnet wurde. 2 A Reg. 321/32

Amtsgericht Schwarzenberg, am 10. September 1932.

Mittwoch, den 14. September 1932, vorm. 10 Uhr sollen in Schwarzenberg **1 Handstanze, 1 Schreibmaschine, 1 Harmonium, 1 Nähmaschine, Klöppeldeckchen, Zierdeckchen, 1 Schreibtisch, 1 Schnellwaage, 1 gr. Wandteller** öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Hof des Amtsgerichts.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Die Straße vom Ortsteil Crandorf nach Globenstein ist wegen Bauarbeiten weiterhin bis zum 10. Oktober 1932 für jeden Verkehr **gesperrt.**

Erla, am 13. September 1932. **Der Gemeinderat.**

Mittwoch, den 14. September 1932, sollen öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden:

Vormittag 10 Uhr im gerichtlichen Versteigerungsraum: **1 Doppelzenter Packpapier für Zigarrenverpackung, 1 Dezimalwaage, 1 Mattierapparat, 5 Zigarrenpressen, 1 Schreibmaschine, 1 elektr. Bohnermaschine, 1 Klavier, 1 Anker-Registrierkasse, 1 Sprechapparat, 1 Klubgarnitur (Sofa, 2 Sessel).**

Nachm. 2 Uhr in Neustädtel: **1 Personenkraftwagen (Opel, 6-Sitzer-Limousine).** Sammelort der Bieter: Rest. zur Bleibe.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schneeberg.

Am Donnerstag, dem 15. September 1932, 11 Uhr sollen in Neustädtel, Gasthaus zum Schweizerhaus: **1 Nähmaschine,**
am Sonnabend, dem 17. September 1932, 11 Uhr in Radiumbad Oberschlema im Gasthaus Reinwart,
am Montag, dem 19. Sept. 1932, 11 Uhr in Zschorlau im Gasthof zum Roß: **1 Nähmaschine und 1 Schreibtisch,**
am Dienstag, dem 20. Sept. 1932, 11 Uhr in Albernau in Wild's Gasthaus: **1 Sofa und 1 Schreibtisch,**
am Mittwoch, dem 21. Sept. 1932, 11 Uhr in Bockau im Gasthaus zum Reichsadler: **1 Nähmaschine** und **1 Schreibtisch** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Die Vollstreckungsstelle des Finanzamts Aue.

Stadtbad Schwarzenberg.

Das Stadtbad bleibt ab Mittwoch, den 14. September 1932, **geschlossen.**

Schwarzenberg, den 13. Sept. 1932. **Der Rat der Stadt.**

Der Reichspräsident löst den Reichstag auf.

Der Reichstag nimmt die Anträge gegen die Regierung mit 513 gegen 32 Stimmen bei 5 Enthaltungen an. Nach Ansicht der Regierung ist diese Abstimmung ungültig.

Der Konflikt.

Die unerfreulichen Vorgänge in der gestrigen Reichstagssitzung sind durch ein gewisses Wettrennen zwischen dem Reichstagspräsidenten und dem Kanzler hervorgerufen worden. Das Kabinett wollte die Auflösung des Reichstags vor der Abstimmung über die Mißtrauensanträge herbeiführen, denn nach der Annahme dieser Entschließungen hätte gemäß Art. 54 der Verfassung das Kabinett zurücktreten müssen, und der Kanzler konnte keinen Regierungsakt mehr vollziehen, also auch die Auflösungsorder nicht verlesen oder übergeben. Der Reichstagspräsident wollte dagegen im Einvernehmen mit der übergroßen Mehrheit des Parlaments die Auflösung unmöglich machen, indem er den Rücktritt der Regierung herbeiführen wollte, ehe die Auflösungsorder in Kraft getreten war.

•

Hierzu ist folgendes festzustellen: Durch einen Regiefehler auf Seiten der Anhänger des Kabinetts wurde den kommunistischen Anträgen auf Aufhebung der Notverordnung und auf die Bekundung des Mißtrauens gegen die Regierung nicht widersprochen, so daß die an sich nicht vorgesehenen Anträge Gegenstand der Tagesordnung wurden. Durch diese Wendung, die vermutlich rein zufällig eingetreten war, waren die Oppositionsparteien überrascht und schienen eine Falle zu befürchten. Der Reichstagspräsident unterbrach die Sitzung und schritt nach ihrer Wiedereröffnung zur Abstimmung. In diesem Augenblick meldete sich der Kanzler zum Wort, das ihm nicht erteilt wurde, da sich das Parlament nach Auffassung des Reichstagspräsidenten in der Abstimmung befand. In diesem Falle brauchte die Wortmeldung nicht berücksichtigt zu werden, da nach Art. 33 der Verfassung Regierungsvertreter nur während der Beratung Anspruch auf jederzeitige Worterteilung haben. Der Kanzler, der das Wort nicht erhielt, legte nun die Mappe mit der Auflösungsorder vor den Reichstagspräsidenten hin. Die Frage war: war die Abstimmung bereits im Gange oder nicht? Herr von Papen ist der Meinung, daß das Parlament noch nicht in der Abstimmung war, daß somit die Abstimmungen rechtsungültig seien und daß der Reichstag aufgelöst sei. Das Zentrum ist bereits dieser Ansicht beigetreten. Nachdem der Reichstagspräsident bisher die für den heutigen Dienstag geplante Reichstagssitzung nicht einberufen hat, wird angenommen, daß auch er die Auflösung des Parlaments als Tatsache ansieht. Somit dürfte wenigstens der Ausnahmezustand vermieden werden, den die Regierung im Falle der Weitertagung des Parlaments anordnen wollte.

•

Wie dem auch sei, jedenfalls hat sich der zwischen der Reichsregierung und der stärksten Partei bestehende Konflikt weiter verschärft, was umso bedauerlicher ist, als die führenden Männer auf beiden Seiten in gleicherweise für sich in Anspruch nehmen können, das Beste für das Vaterland zu wollen. Wenn jemand, so kann der gemeinsame Feind des nationalen Deutschlands, der internationale Marxismus, mit den gestrigen Vorgängen im Reichstag zufrieden sein.

•

Die Frage ist nun, ob es zu Neuwahlen kommen wird. Der Reichsinnenminister hat bereits den Vorbehalt gemacht, daß die Wahlen nur stattfinden würden, wenn nicht die Gefahr der Störung der Ruhe und Ordnung bestehe. Damit hat er auf die (umstrittene) Berechtigung des Reichspräsidenten hingewiesen, im Wege des Artikels 48 der Verfassung den Wahlakt hinauszuschieben. Im übrigen hat der Reichskanzler in seiner Rundfunkrede am gestrigen Abend betont, die „in sich geschlossene" Reichsregierung werde „mit unerschütterlicher Entschlossenheit" ihre Pläne „bis zum Erfolge" durchführen. Damit ist gesagt, daß etwaige Neuwahlen für sie ohne Bedeutung sind. Diese Kampfansage an das Parlament birgt weiteren Konfliktstoff in sich, wenn die Zusammenfassung der Kräfte nicht gelingt, von denen der Kanzler sagte, daß sie das gleiche staatspolitische Ziel verfolgen.

Die Vorgänge bei der Abstimmung.

Berlin, 12. Sept. Entgegen der ursprünglichen Absicht, heute lediglich die Regierungserklärung entgegenzunehmen, beschloß der Reichstag auf Verlangen der Kommunisten, zunächst über die Aufhebung der letzten Notverordnung des Reichspräsidenten abzustimmen. Trotzdem eine halbstündige Pause eingelegt worden war, erhob sich gegen diese Aenderung der Tagesordnung kein Widerspruch, so daß Reichstagspräsident Goering zur Abstimmung schreiten mußte.

In diesem Augenblicke meldete sich der Reichskanzler zu Worte. Der Reichstagspräsident erteilte ihm das Wort nicht, mit der Begründung, daß sich das Haus bereits in der Abstimmung befände. Der Reichskanzler legte daraufhin das Auflösungsdekret auf das Pult des Reichstagspräsidenten. Dieser führte zunächst die Abstimmung durch.

Die Anträge auf Aufhebung der Notverordnung wurden, ebenso wie die Mißtrauensanträge mit 513 gegen 32 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Jetzt erst teilte der Reichstagspräsident die Auflösungsorder mit, erklärte aber, daß diese hinfällig sei, weil sie von einem inzwischen gestürzten Reichskanzler und Reichsinnenminister unterschrieben sei. Da nach ihrer Ansicht die Auflösungsorder in Kraft gesetzt und die Abstimmung ungültig war, verließen die Mitglieder der Reichsregierung den Sitzungssaal.

Die Abgeordneten der Staatspartei, Dietrich, Heuß, Lemmer und Stolper erklären, daß sie sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben.

(Bereits durch Sonderblatt mitgeteilt.)

• • •

Kein Zusammentritt des Reichstages.

Berlin, 12. Sept. Nach der Reichstagssitzung fand beim Präsidenten Goering eine Aussprache zwischen Nationalsozialisten und Abgeordneten des Zentrum statt, in der die letzteren zum Ausdruck brachten, daß an der Rechtsgültigkeit der Auflösung des Reichstages kein Zweifel bestehe. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde die Aeltestenratssitzung abgesagt und der Plan eines neuen Zusammentritts des Reichstages fallengelassen.

•

Berlin, 12. Sept. Das Reichskabinett ist heute abend um 9 Uhr noch einmal zu einer Sitzung zusammengetreten. Sie war angesetzt zu einem Zeitpunkt, zu dem noch nicht bekannt war, daß der Reichstagspräsident die ursprünglich für morgen angekündigte Sitzung des aufgelösten Reichstages abgesagt hatte. Mit der Absage entfiel die Notwendigkeit, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen mit dem Zweck, die Tagung des Reichstages zu verhindern.

Volksbegehren auf Aufhebung der Notverordnung?

Berlin, 12. Sept. Die Sozialdemokratische Partei hat beim Reichsinnenminister die Zulassung eines Volksbegehrens beantragt, in dem gefordert wird, daß der zweite Teil „sozialpolitische Maßnahmen" der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 außer Kraft gesetzt wird.

Löbe tritt in die „Vorwärts"-Redaktion ein.

Berlin, 13. Sept. Wie der „Vorwärts" mitteilt, ist der frühere Reichstagspräsident Löbe in die Redaktion des „Vorwärts" eingetreten.

Der Verlauf der Sitzung.

Die Tribünen, auch die Diplomatenloge, sind bis auf den letzten Platz besetzt. Am Tisch der Reichsratsbevollmächtigten sitzt an der ersten Stelle, wie früher, der durch den Reichskommissar seines Amtes enthobene preußische Ministerialdirektor Dr. Badt (!). Die Mitglieder des Reichskabinetts sind vollzählig erschienen. Von den nationalsozialistischen Abgeordneten haben diesmal nur wenige die Parteiuniform angelegt.

Reichstagspräsident Goering, der gleichfalls in Zivil ist, eröffnet um 3 Uhr die Sitzung.

Abg. Torgler (Kom.) beantragt, die Tagesordnung zu ändern und den Antrag auf Aufhebung der Notverordnung und den Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung zu behandeln. Sollte, wie zu erwarten, diesem Antrag widersprochen werden, so beantragten die Kommunisten sofortige Anberaumung einer neuen Sitzung für heute. Abg. Löbe (Soz.) beantragt dann, nach der Regierungserklärung darüber abzustimmen, jene Teile der Notverordnungen, die noch nicht in Kraft sind, einstweilen nicht in Kraft zu setzen. Torgler selbst, sagte Löbe, hat die Gefahr des geschäftsordnungsmäßigen Einspruchs gegen seine Anträge zugeben müssen. Wenn nun Herr Oberfohren (Dnat.) Einspruch erheben sollte, so würde der sozialdemokratische Vorschlag einen Weg weisen, trotzdem die weitere Durchführung der Regierungspolitik zu verhindern.

Präsident Goering richtet nun an das Haus die Frage, ob dem kommunistischen Antrag widersprochen werde. Von keiner Seite kommt Widerspruch. Diese überraschende Wendung wird mit Bewegung und Heiterkeit aufgenommen, denn damit war die sofortige Abstimmung über Notverordnung und Mißtrauensantrag beschlossen.

Abg. Dr. Frick (Natsoz.) beantragt, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen. Dieser Antrag wird angenommen.

Nachdem der Reichstagspräsident seinen Platz wieder eingenommen hat, erscheint der Reichskanzler und zeigt ostentativ eine rote Aktenmappe, das Wahrzeichen der Reichstagsauflösung. Die Kommunisten machen entsprechende Zurufe. Reichstagspräsident Goering eröffnet die Sitzung mit der Erklärung: Nachdem sich vorhin kein Widerspruch gegen den kommunistischen Antrag erhoben hat, kommen wir jetzt zur gemeinsamen namentlichen Abstimmung über den Antrag Torgler auf Aufhebung der Notverordnung und über das Mißtrauensvotum gegen die Regierung.

Der Reichskanzler erhebt die Hand, um sich zum Wort zu melden. — Der Präsident sagt mit einer abwehrenden Handbewegung: „Wir sind bereits in der Abstimmung. Während der Abstimmung kann ich das Wort nicht erteilen." Von den Nationalsozialisten und der Linken wird diese Erklärung mit großer Heiterkeit und Zustimmungskundgebungen begrüßt.

Der Reichskanzler geht darauf zum Präsidententisch und legt dort ein Schriftstück nieder, offenbar die Auflösungsorder des Reichspräsidenten. — Der Präsident schiebt dieses Schriftstück zurück und erklärt: „Wir führen jetzt erst die Abstimmung durch. Wir waren bereits in der Abstimmung und bevor sie durchgeführt ist, kann ich nichts anderes machen."

Unter großer Bewegung wird hierauf die namentliche Abstimmung durchgeführt. Die Kommunisten rufen: „Nieder mit der Hungerregierung."

Die Regierungsmitglieder verlassen unter höhnischen Zurufen der Kommunisten den Saal. Es erfolgt die namentliche Abstimmung, bei welcher die Deutschnationalen Nein-Stimmen abgaben. Der Mißtrauensantrag und der Antrag auf Aufhebung der Notverordnung sind angenommen. (Stürmischer Beifall.)

Präsident Goering: „Die Abgeordneten Dr. Oberfohren und Torgler haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile jetzt das Wort dazu nicht. Nachdem bereits die